



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Departement Sozialwissenschaften

**Institut für Politikwissenschaft**

## **MERKBLATT PRAKTIKUM IM MASTER**

Im Master Politikwissenschaft und im Master Schweizer Politik und Vergleichende Politik kann ein Praktikum absolviert werden.

### **Anrechenbarkeit**

Damit das Praktikum an den Masterstudiengang angerechnet werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- vorgängige Anmeldung bei der Studienkoordination
- Dauer: mind. 3 Monate (mit 100% Anstellungsgrad)
- Anstellungsgrad: mind. 50% (bei 6 Monaten)
- Tätigkeitsfeld: mit politikwissenschaftlich relevanten Inhalten
- Immatrikulation an der Universität Bern (wenigstens für die Mindestanforderungen des Praktikums, also 6 ECTS-Punkte)
- Praktika / Anstellungen an einer Hochschule sind nicht anrechenbar
- Tätigkeitsbericht, Selbständigkeitserklärung, Arbeitsbestätigung

Für das Praktikum werden je nach Dauer und Anstellungsgrad 6 – 12 ECTS-Punkte angerechnet. Pro zwei Wochen Vollzeitpraktikum erhalten Sie 1 ECTS-Punkt.

## **Praktikumssuche und Anmeldung**

Sie suchen und bewerben sich selbständig für Praktika. Auf der Homepage des IPW werden unter

- [Praktikum](#) allgemeine Hinweise zur Anrechenbarkeit gegeben und unter
- [Praktika/ Stellen](#) eine Praktikumsbörse, aktuelle Praktikaangebote sowie ein Archiv mit früheren Praktikaangeboten geführt.

Das Praktikum muss bei der Studienkoordination des IPW mittels [Anmeldeformular](#) (auf der Homepage zu finden) angemeldet werden. Füllen Sie dieses Formular aus und senden es per E-Mail ein (Manuela Liem, [manuela.liem@unibe.ch](mailto:manuela.liem@unibe.ch)).

Dort wird die Anmeldung überprüft und das Praktikum genehmigt. Die Einreichung sollte vor Beginn des Praktikums erfolgen, spätestens jedoch während des Praktikums. Eine Anmeldung des Praktikums nach dessen Beendigung ist nicht möglich.

## **Praktikumsbericht, Selbständigkeitserklärung und Arbeitsbestätigung**

Für die Anrechnung des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit Selbständigkeitserklärung und einer Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer und Umfang des Praktikums eingereicht. Diese Einreichung erfolgt spätestens sechs Monate nach Beendigung des Praktikums bei der Studienkoordination.

Der Praktikumsbericht umfasst ungefähr fünf Seiten und muss die folgenden Aspekte beinhalten:

- Vorstellen der Institution/Organisation, bei der das Praktikum absolviert wurde;
- strukturierte Darstellung der Aufgaben und Tätigkeiten, die geleistet wurden;
- Diskussion über Lerngewinn, Reflexion über Bezug zwischen Studium und Praktikum.

Dem Praktikumsbericht ist ein farbiger Scan der Arbeitsbestätigung beizulegen, aus der ersichtlich ist

- Von wann bis wann (Datum) das Praktikum gedauert hat und
- mit welchem Anstellungsgrad (in %) das Praktikum absolviert wurde.

Die Arbeitsbestätigung ist zudem im Original an die Studienkoordination zu senden oder vorzulegen.

Zudem ist dem Bericht auch ein farbiger Scan der Selbständigkeitserklärung (oder ein Exemplar mit elektronischer Unterschrift) beizulegen, der den folgenden Text enthält:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diesen Praktikumsbericht selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls ein Plagiat begangen habe, ich vom Dekan einen Verweis erhalte und die Praktikumsleistung nur angerechnet wird, wenn ich einen neuen Praktikumsbericht vorlege.“

Der Praktikumsbericht ist nur mit Ihrer Einwilligung und der Einwilligung des Praktikumsanbieters öffentlich zugänglich.

### **Anrechnung**

Nach der Prüfung der Unterlagen durch die Studienkoordination wird eine Bestätigung des Praktikums und dessen Anrechenbarkeit an das WISO-Dekanat gesendet (Sie erhalten eine Kopie). Am Dekanat wird die Anrechnung der Leistung an den Studiengang vorgenommen.

Wenn Sie den Bericht im Hinblick auf den Studienabschluss auf ein bestimmtes Promotionsdatum einreichen wollen, sollten Sie diesen mindestens 3 Wochen vor dem offiziellen Anmeldeschluss zur Promotion (vgl. Aushang der Fakultät) bei der Studienkoordination abgegeben haben. Orientieren Sie die Studienkoordination darüber, dass Sie einen zeitnahen Anmeldeschluss zur Promotion haben.

**Bern, Januar 2022**